

**Niederschrift über die
6. Sitzung des Kreistages (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 09.02.2015 im Kloster Karthaus, Konz (öffentlicher Teil).**

Beginn: 17:06 Uhr

Ende: 18:26 Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Scharz

Mitglieder

Herr Franz Peter Basten

Herr Wolfgang Benter

Herr Berthold Biwer

Herr Alexander Bohr

Herr Bernhard Busch

Herr Matthias Daleiden

Herr Jürgen Dixius

Herr Dr. Karl Heinz Frieden

Herr Martin Grünen

Herr Hartmut Heck

Herr Bernhard Henter

Frau Iris Hess

Herr Michael Hülpes

Herr Norbert Jungblut

Herr Dieter Klever

Herr Sascha Kohlmann

Herr Alfons Maximini

Frau Dr. Kathrin Meß

Herr Peter Müller

Frau Stephanie Nabinger

Herr Paul Neumann

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels ab TOP 7 (17:16 Uhr)

Nickels

Herr Lutwin Ollinger

Herr Claus Piedmont

Herr Paul Port

Herr Bruno Porten

Frau Sabina Quijano Burchardt

Herr Walter Rausch

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Herr Lothar Rommelfanger

Herr Uwe Roßmann

Frau Jutta Roth-Laudor

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Herr Wolfgang Schäfer

Frau Kathrin Schlöder

Herr Helmut Schneiders
Herr Dr. Karl-Georg Schroll
Herr Andreas Steier
Herr Hans Steuer
Frau Simone Thiel
Frau Edith van Eijck
Frau Alexandra Wagner

ohne TOP 10

ab TOP 14 (18:25 Uhr)

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt

Verwaltung

Herr Joachim Christmann
Herr Christoph Fuchs
Frau Louisa Meskouris
Herr Thomas Müller
Herr Rolf Rauland
Herr Detlef Schmitz
Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Leiter des Geschäftsbereichs III
Büroleiter
Rechtsreferendarin
Pressestelle
Leiter des Geschäftsbereichs I
Leiter der Abteilung 8 / Sozialamt
Leiter des Geschäftsbereichs IV

Schrifführer

Herr Stefan Baldy

Gäste

Herr Harald Jansen

Trierischer Volksfreund (TOP 1 bis TOP 11)

nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Katarina Barley
Herr Gerd Benz Müller
Herr Markus Thul

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Vertreter der Medien, die Gäste sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Die zur Mitunterzeichnung der Niederschrift bestimmten Kreistagsmitglieder Norbert Jungblut und Walter Rausch sind anwesend.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie wird daher wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

1. **Mitteilungen des Landrates**
2. **Einwohnerfragestunde**
Vorlage: 0015/2015
3. **Nachwahl eines Mitgliedes für den Werksausschuss der AöR "Wasserversorgung Saar-Obermosel"**
Vorlage: 0011/2015
4. **Wahl der Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich"**
Vorlage: 0012/2015
5. **Änderung des § 13 der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg**
Vorlage: 0009/2015/1
6. **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Trierer Hafengesellschaft mbH**
Vorlage: 0020/2015/1
7. **Situation der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz**
Vorlage: 0031/2015
8. **2. Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms**
Vorlage: 0029/2015
9. **Resolution gegen die Einführung der Biotonne im Landkreis Trier-Saarburg**
Vorlage: 0022/2015/1
10. **Soziale Betreuung und Qualifizierung von Asylbegehrenden**
Vorlage: 0026/2015
11. **Informationen und Anfragen**

1. **Mitteilungen des Landrates**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilten Mitteilungen (s. Anlage 1).

2. **Einwohnerfragestunde**

Vorlage: 0015/2015

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage bezüglich der Anfrage des Herrn Michael Gansemer aus Saarburg.

Der **Kreistag** nimmt diese zur Kenntnis.

3. **Nachwahl eines Mitgliedes für den Werksausschuss der AöR "Wasserversorgung Saar-Obermosel"**

Vorlage: 0011/2015

Protokoll:

Der **Landrat** teilt mit, dass aufgrund des Todes des Mitglieds Uwe Maximini ein neues Mitglied in den Werksausschuss der AöR „Wasserversorgung Saar-Obermosel“ zu wählen sei und das Vorschlagsrecht bei der CDU-Kreistagsfraktion liege.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) schlägt Herrn Johannes Geltz aus Ayl vor.

Der **Kreistag** erklärt sich auf Antrag des **Landrates** einstimmig mit einer offenen Abstimmung einverstanden.

Beschluss:

Der Kreistag wählt Herrn Johannes Geltz aus Ayl zum neuen Mitglied im Werksausschuss der AöR „Wasserversorgung Saar-Obermosel“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4. **Wahl der Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich"**

Vorlage: 0012/2015

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Bisher wären von Seiten der SPD-Kreistagsfraktion Frau Iris Hess sowie Herr Achim Schmitt, beide aus Schweich, als Mitglieder vorgeschlagen worden. Seitens der FWG-Kreistagsfraktion sei Frau Kathrin Schlöder vorgeschlagen worden.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) schlägt von Seiten der CDU-Kreistagsfraktion Frau Jutta Roth-Laudor aus Newel, Herr Markus Thul aus Schweich sowie Herrn Lutwin Ollinger aus Wiltingen vor.

Kreistagsmitglied **Port** (Bündnis 90/Die Grünen) schlägt für die Bündnis 90/Die Grünen– Kreistagsfraktion Frau Sabina Quijano-Burchardt aus Kanzem vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Der **Kreistag** erklärt sich einstimmig damit einverstanden über die Wahlvorschläge gemeinsam und offen abzustimmen.

Beschluss:

Der Kreistag wählt als Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“:

Frau Jutta Roth-Laudor
Herr Markus Thul
Herr Lutwin Ollinger

Frau Iris Hess
Herr Achim Schmitt

Frau Kathrin Schlöder

Frau Sabina Quijano-Burchardt

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, bei 1 Enthaltung.

5. **Änderung des § 13 der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg**
Vorlage: 0009/2015/1

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage sowie den Beschlussvorschlag.

Ohne Aussprache fasst der **Kreistag** den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses die Änderung des § 13 der Hauptsatzung im Rahmen der der Vorlage beigefügten 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, bei 1 Enthaltung.

6. **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Trierer Hafengesellschaft mbH**
Vorlage: 0020/2015/1

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Beschlussvorlage und stellt die beabsichtigten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Trierer Hafengesellschaft mbH kurz vor. Eine wichtige Änderung sei auch, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung künftig andere sein müssten, als diejenigen, die im Aufsichtsrat vertreten seien. Bisher sei der Landkreis Trier-Saarburg in beiden Gremien durch ihn vertreten worden. Wenn der Gesellschaftsvertrag geändert sei, werde auch eine Wahl erfolgen müssen, wer den Kreis künftig im Aufsichtsrat und wer ihn in der Gesellschafterversammlung vertrete.

Der **Kreistag** fasst ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Kreistag, stimmt der vom Land Rheinland-Pfalz gewünschten Änderung des Gesellschaftsvertrages der Trierer Hafengesellschaft mbH (THG) gemäß § 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) i.V. mit § 57 der Landkreisordnung (LKO) zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7. **Situation der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz**
Vorlage: 0031/2015

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung sowie den Beschlussvorschlag. Es gehe vor allen Dingen um die Verwaltung der Grundstücke in Rivenich und um die Vorbereitungen der Gesamtausschreibung der Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung, die an den Markt gebracht werden müsse, im Sinne einer möglichst 100%igen Auslagerung aus dem öffentlichen Betrieb in die Privatwirtschaft. Hintergrund sei die Beschwerde eines Mitbewerbers vor einigen Jahren gegen die Arbeit der Gesellschaft, die bis dato komplett öffentlich-rechtlich organisiert gewesen sei. Es sei eine Angelegenheit, die EU-Wettbewerbsrecht betreffe. Das Eigentum sämtlicher Flächen sei auf zwei Zweckverbände, einen für die Altlasten und einen für den Betrieb in Rivenich übertragen worden. In Rivenich gebe es noch eine GmbH, die bisher schon den gesamten Bereich der Tierkörperbeseitigung betrieben habe. Diese sei bisher zu 100% im kommunalen Eigentum, sprich des Zweckverbandes gewesen. Aufgrund des Prüfungsergebnisses besteht die EU darauf, dass diese GmbH zu 100 % privatisiert werden müsse.

Ohne Aussprache fasst der **Kreistag** den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, mit dem Altlastenzweckverband einen Vertrag zur Verwaltung des Gesamthandseigentums an dem in § 6 Abs. 2 AGTierNebG genannten Grundstücken zu schließen. Der Vertrag soll im Rahmen der beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union die laufende Unterhaltung der Anlagen in Rivenich sicherstellen, eine klare Abgrenzung zwischen den vom Verpächter zu leistenden Unterhaltungsaufwendungen und den von den Eigentümern zu leistenden Investitionen beinhalten, ferner Haftungsfragen sowie Bestimmungen nach Pachtende regeln. Im Vertrag soll auch geregelt werden, dass absehbare notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit im jährlichen Haushaltsplan des Altlastenzweckverbandes unter vorheriger Beteiligung der Gesamtheitseigentümer eingestellt und durchgeführt werden sowie außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Größenordnung von 100.000 € p. a. ohne Zustimmung der Gesamthandseigentümer erfolgen können. In diesen Fällen ist die Information der Gesamthandseigentümer nachzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, bei 1 Enthaltung

8. 2. Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms **Vorlage: 0029/2015**

Protokoll:

Landrat **Schartz** informiert über den Inhalt der Vorlage der Verwaltung und den Beschlussvorschlag. Seitens des Kreistagsmitglieds Schlöder (FWG) sei die Frage aufgeworfen worden, die Verkaufsfläche der Grundversorger von 800 m² auf 1200 m² zu erhöhen.

Kreistagsmitglied **Schlöder** (FWG) spricht sich dafür aus, im Rahmen der Stellungnahme die Gelegenheit zu nutzen, das Land auf die erforderliche und zeitgemäße Flächenerhöhung aufmerksam zu machen. Zwar sei diese Angelegenheit im Rahmen der Fortschreibung des LEP IV zwar nicht Aufgabe des Landes, da es ein Bundesgesetz sei, aber sie sehe ansonsten keine Möglichkeit auf diese Problematik aufmerksam zu machen. Deswegen solle diese Flächenerhöhung in die Stellungnahme aufgenommen werden, da es um die Grundversorgung im öffentlichen Raum gehe.

Er persönlich, so der **Landrat**, stehe einem Hinweis mit der Bitte um nochmalige Prüfung der Flächengröße nicht entgegen. Kreistagsmitglied Schlöder (FWG) habe auf die verschiedenen Studien hingewiesen, die es im Rahmen der Prüfung, ob der Bedarf statt bei 800 m² bei 1200 m² bestehen würde, bzw. wie der Einzelhandel in ländlichen Regionen gestärkt werden könne, gebe. Sie lege Wert darauf, dass mehr Flexibilität ermöglicht werde. Andererseits sehe er einen Interessenkonflikt, da einerseits Ansiedlungen gewünscht seien, aber andererseits die Ansiedlungen flächenmäßig nicht zu groß sein sollten.

Interessierte Unternehmen befürworteten wegen der Frischeprodukte jedoch eher eine Flächengröße von 1200m².

Fraktionsvorsitzende **Quijano-Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass ihre Fraktion mit dem Antrag nicht einverstanden sei. Eine Begrenzung auf 800 m² sollte beibehalten werden.

Landrat **Schartz** stellt den Antrag der FWG-Kreistagsfraktion, beim Agglomerationsverbot von Seiten der Verwaltung darauf hinzuweisen, dass in ländlichen Räumen eine flexiblere Handhabung von Seiten des Landes gegenüber dem Bund geprüft werden sollte, zur Abstimmung.

Mehrheitlich beschlossen, bei 5 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen.

Anschließend stellt der **Landrat** den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der soeben beschlossenen Ergänzung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Entwurf der Stellungnahme der Verwaltung zur 2. Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV mit der in der Sitzung beschlossenen Ergänzung zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, bei 7 Enthaltungen

9. **Resolution gegen die Einführung der Biotonne im Landkreis Trier-Saarburg**

Vorlage: 0022/2015/1

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Das Thema sei bereits im Kreisausschuss ausführlich besprochen worden. Dort sei letztendlich auch die Ergänzung des Beschlussvorschlages, wie vorliegend, beschlossen worden.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt, dass vorliegend über eine Forderung gesprochen werde, welche auf das Kreislaufwirtschaftsgesetz zurückgehe. In der Vorlage werde zutreffend vom „Trierer-Modell“ gesprochen. In Mertesdorf werde eine Anlage unterhalten, die es sonst in Rheinland-Pfalz in dieser Form nirgendwo gebe. Deswegen seien die Gegebenheiten in der Region Trier nicht mit den übrigen Regionen im Land zu vergleichen. Ausgehend davon sei die CDU-Kreistagsfraktion der Auffassung, dass die Biotonne im Landkreis nicht benötigt werde. Nach allen Gutachten, die der Zweckverband Regionale Abfallwirtschaft eingeholt habe, stehe fest, dass die Abfallverwertung in der Region Trier zumindest gleichwertig zu den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu sehen sei. Die mechanisch-biologische Trocknungsanlage in Mertesdorf sei ökologisch effizient und kostengünstig.

Deshalb sehe die CDU-Kreistagsfraktion keine Veranlassung, dass der Bürger mit einer Biotonne, die ihn zusätzlich Geld koste und entsprechenden Abstellplatz für jeden Haushalt in Anspruch nehme, belastet werden solle. Zudem würde nicht jeder Haushalt über einen zusätzlichen Abstellplatz für die Biotonne verfügen. Im Rahmen der Beratungen im Ältestenrat sei die Verwaltung bewusst beauftragt worden, eine derartige Resolution im Kreistag einzubringen, denn bei dieser Resolution handle es sich nicht ausschließlich um ein Anliegen der CDU, sondern um eine Angelegenheit die innerhalb der Verbandsversammlung des Zweckverbandes RegAb auch von Seiten der FWG und der SPD unterstützt worden sei. Die SGD-Nord mit ihrem Präsidenten an der Spitze vertrete eine gegenteilige Auffassung. Insgesamt sei die Einführung der Biotonne nicht ausschließlich eine verwaltungsrelevante Entscheidung, sondern darüber hinaus vielmehr eine politische Entscheidungsfindung. Der Präsident der SGD-Nord sei ein politischer Beamter und als solcher sei er gegenüber der Landesregierung in Mainz und gegenüber der Ministerin weisungsgebunden. Wenn schon die SGD Nord nicht bereit sei, dem berechtigten Begehren des Kreises entgegen zu kommen, so erwarte er, dass eine Weisung der Landesregierung erfolge, dem Begehren des Landkreises, welches sachlich und im vollen Umfang begründet sei, statt zu geben. Von der SPD-Kreistagsfraktion erwarte er, wenn diese dem Begehren zustimme, dieses auch gegenüber der Landesregierung entsprechend zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, dass die Landesregierung die Region Trier nicht im abfallpolitischen Regen stehen lasse, sondern die Region unterstütze und die Bürgerinnen und Bürger von der Einführungspflicht der Biotonne befreie. Dadurch könne ein guter Schritt für eine zukunftsfähige Region getan werden. Abschließend bittet Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) die Kreistagsmitglieder um Unterstützung der Resolution.

Auch die SPD-Kreistagsfraktion sei überzeugt davon, dass mit dem Trierer-Modell akkurat dem Kreislaufwirtschaftsgesetz entsprochen werde, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Sicherlich würde in ganz Deutschland die Biotonne allgegenwärtig sein, jedoch müssten die verschiedenen Sichtweisen und spezifischen Gegebenheiten der Regionen betrachtet werden. Zudem bestehe eine Verpflichtung gegenüber dem Gebührenzahler. Der Zweckverband habe eine der niedrigsten Gebührenkonstruktionen in Rheinland-Pfalz und auch deutschlandweit gesehen, stehe die Region gut dar. Der Zweckverband nehme seine Verantwortung wahr, den Bürger nicht weiter zu belasteten und dies solle auch zukünftig so beibehalten werden. Weiterhin geht sie darauf ein, dass eine Biotonne nicht von Seiten des Gesetzgebers gefordert werde. § 11 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes verpflichte zur getrennten Sammlung von Bioabfällen ab dem 01. Januar 2015, insofern sei die Wortwahl der Resolution nicht vollständig richtig. Die SPD-Kreistagsfraktion werde trotzdem der Resolution und ihrem Inhalt zustimmen. Der strittige Punkt liege in dem Nachweis der Gleichwertigkeit. Die Fraktion sei überzeugt, dass der RegAB über die Ökoeffizienzanalyse diese Gleichwertigkeit nachgewiesen habe. Er habe das Bayrische Institut für Abfallwirtschaft beauftragt, dieses Gutachten zu erstellen.

Dabei sei mit den entsprechenden Wertungen glaubhaft dargestellt worden, dass die Region tatsächlich mit der Anlage in Mertesdorf den Anforderungen der Getrenntsammlung entspreche. Leider bezweifle die zuständige Fachbehörde dieses Gutachten. In diesem Falle wäre ein entsprechendes Gegengutachten wünschenswert und hilfreich gewesen. Die SPD-Kreistagsfraktion spreche sich für eine ergebnisoffene Überprüfung innerhalb der vorgegebenen Frist von rd. 2 Jahren aus, wobei eine Weiterentwicklung der vorhandenen Anlage auch in Betracht gezogen werden könne. Gerade die Region Trier zeichne sich dafür aus, dass sie innovativ sei und gute Ideen habe. Dem wolle die Fraktion in keinsten Weise entgegen stehen. Die zweite Forderung der Resolution sei ebenso wichtig, nämlich von weiteren Verfahrensschritten für eine Entziehung der Genehmigung der mechanisch-biologische Trocknungsanlage abzusehen. Auch zukünftig soll die Trocknungsanlage in Betrieb bleiben können. Nur so könne das ganze Modell funktionieren, wenn auch der Gesamtmüll in diese Anlage gegeben werden könne und so lange die stoffliche Verwertung der thermischen Verwertung gesetzlich gleichgestellt sei. Unter diesen Voraussetzungen habe die Region mit dem nachgewiesenen Gutachten die erforderlichen Werte erreicht und entsprechend unterstütze die SPD-Kreistagsfraktion selbstverständlich die Resolution.

Fraktionsvorsitzender **Busch** (FWG) verweist auf die inhaltlichen Aspekte der Redebeiträge seiner Vorredner, durch die bereits deutlich dargestellt worden sei, dass die Trocknungsanlage in Mertesdorf aus rechtlicher Sicht den Anforderungen genüge. Leider werde diese Auffassung nicht von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz geteilt und Kompromisslösungen seien nicht in Sicht. Diese Uneinigkeit sei für ihn nicht nachvollziehbar. Es gelten europarechtliche Rahmenvorgaben, um die ökologische und ökonomische Abfallbewirtschaftung ordnungsgemäß und sinnvoll umzusetzen. Das Land bestehe hier auf eigens initiierte konkretisierende Rahmenvorgaben dazu, obwohl in der Region die gleichen angestrebten ökologischen Ziele durch die Vorhaltung dieser Anlage ökonomisch sinnvoller umgesetzt würden. Er selbst könne aus eigener Erfahrung aus Sicht des Bürgers berichten, dass die Biotonne nicht einer sinnvollen Lösung, sondern einer Belastung entspreche. Die Landesregierung greife subsidiär ein, ungeachtet der bereits bestehenden besseren lokalen Lösung in der Region Trier, die vor allen Dingen keinen Schaden verursache und mit den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen konform sei. Fraglich sei, ob diese Vorgehensweise des Landes Rheinland-Pfalz im Umgang mit der Region Trier zweckmäßig und sinnvoll sei. Der Versuch der Landesregierung, der Region Trier die Biotonne aufzuzwingen sei schlechte Politik, welche von Seiten der FWG-Kreistagsfraktion abgelehnt werde. Die Fraktion unterstütze hingegen die Resolution gegen die Einführung der Biotonne im Landkreis Trier-Saarburg.

Kreistagsmitglied **Rummel** (Bündnis '90/Die Grünen) erinnert an die Resolution des Kreistages gegen die Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts aus dem Jahre 2011, wobei gefordert worden sei, dass die Bundesregierung auf Grund einer Beschreibung der Anlage in Mertesdorf einer Ausnahmeregelung für die Region zustimmen sollte.

Nur weil eine solche Anlage vorgehalten werde, könne die geltende Gesetzgebung nicht geändert werden. Die damalige Resolution sei ins Leere gelaufen und sie prophezeie dies auch für die aktuelle Resolution. Die Anlage in Mertesdorf sei keine Modellanlage, denn in der gesamten Bundesrepublik gebe es eine Vielzahl von Anlagen die nach ähnlichen oder sogar dem gleichen Trocknungsprinzip Ersatzbrennstoffe herstellen würden. Diese Beispiele zeigten, dass solche Anlagen neben der Nutzung einer Biotonne funktionieren können. Auch die Trocknungsanlage in Mertesdorf würde, wie bereits in einem Versuch durchgeführt, nach Einführung der Biotonne funktionieren. Die Behauptung der Biomüll müsse im Hausmüll verbleiben, damit die Trocknung funktioniere, stimme nicht. In den Gutachten, die bereits mehrfach angesprochen worden seien, sei festgehalten worden, dass die Anlagen viele Funktionen übernehmen könne, wenn sie denn ausgebaut werde, was bisher nicht umfangreich erfolgt sei. Neue Erkenntnisse seien erst nach Abschluss des derzeit wissenschaftlich begleiteten Projektes MARSS im Jahr 2016 zu erwarten. Weiterhin verweist sie auf den vielzitierten Gleichwertigkeitsnachweis der Ökoeffizienzanalyse des bifa-Umweltinstitutes, dessen Veröffentlichung der Zweckverband verhindern wollte, was die Fraktion nicht nachvollziehen könne. Die Grünen hätten sich auf allen politischen Ebenen für den Erhalt und den Ausbau der Anlage in Mertesdorf ausgesprochen. Hinweise, wie ein gesetzeskonformes Ergebnis geschaffen werden könne, seien vor Ort nicht angenommen worden und die Zeit sein nicht genutzt worden, um ein entsprechendes neues Abfallwirtschaftskonzept für die Region zu erstellen. Es mache keinen Sinn, den gesamten Hausmüll zu ökologisch und ökonomisch fragwürdigem Ersatzbrennstoff zu verarbeiten, denn dadurch würden Rohstoffe unnötig vergeudet, die Umwelt nachhaltig geschädigt und keine Anreize zur Müllvermeidung geschaffen. Aus den vorgenannten Gründen könne die Fraktion dieser Resolution nicht zustimmen.

Kreistagsmitglied **Piedmont** (FDP) informiert, dass die Trocknungsanlage trotz der Biotonne weiterhin funktionieren würde, jedoch der Zusatz von Bakterien notwendig werde. Entsprechend handle es sich letztlich um eine Kostenfrage. Folgend erinnert er, dass die Kommunen in der Vergangenheit mit der Anlage einen Baukörper von rd. 32 Mio. Euro in die Hand genommen haben. Zudem seien 14 Mio. Euro investiert worden. Diese Sondersituation der Region Trier müsse Beachtung finden.

Die Einführung der Biotonne würde zudem weitere Probleme aufwerfen, da die Gärungsprozesse ohne Trennung anders und schneller voranschreiten und dadurch eine bessere und zügigere Trocknung erfolgen könne.

Aus seiner Sicht sei nur eine Ausnahmeregelung für die Region Trier akzeptabel. Für ihn stehe fest, dass eine Gleichwertigkeit der Anlage mit den gesetzlichen Vorgaben bestehe, was eine Einführung der Biotonne entbehrlich mache. Demnach spreche er sich für eine Resolution gegen die Einführung der Biotonne im Landkreis Trier-Saarburg aus.

Kreistagsmitglied **Müller** (AfD) erklärt, dass die Biotonne für die Region Trier aus verschiedenen Gründen abzulehnen sei. Insbesondere sehe er durch die Einführung der Biotonne keinen größeren Nutzen für die Region.

In der Sachdarstellung der Verwaltung sei ausführlich dargestellt, dass durch die Entziehung des Biomülls aus dem Restmüll die Effizienz der teuren und gut funktionierenden Trocknungsanlage in Mertesdorf erheblich beeinträchtigt werde. Durch diese nachhaltige Beeinträchtigung könnte sich die Müllentsorgung für die einzelnen Bürger und Bürgerinnen erheblich verteuern. Hinzu kämen zusätzliche Kosten durch die Bereitstellung und Entleerung der Biotonnen auf die Haushalte zu und ein zusätzlicher Platz würde für diese ebenfalls benötigt. Außerdem würden Geruchs- und Hygienrisiken durch die zusätzliche Tonne verursacht werden. Abschließend teilt Kreistagsmitglied **Müller** (AfD) mit, dass er dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und der Resolution gegen die Einführung der Biotonne im Landkreis Trier-Saarburg im vollen Umfang zustimmen werde.

Kreistagsmitglied **Schroll** (Piraten) geht ebenfalls auf die hygienischen Risiken der Biotonne ein und erklärt zugleich, dass er sich auch gegen die Einführung einer solchen Biotonne ausspreche. Er begründet seine ablehnende Haltung gegenüber der Biotonne damit, dass die Region mit dem Trierer Modell und der mechanisch-biologischen Trocknungsanlage in Mertesdorf ökologisch so aufgestellt sei, dass die Einführung einer Biotonne weder für die Umwelt, noch für die Bürgerinnen und Bürger einen zusätzlichen Nutzen bringen würde. Dies sei so in der Vorlage der Verwaltung dargestellt. Gleichzeitig würden sich durch diese Feststellung folgende Fragestellungen ergeben:

Wenn nun bei Worst-case-Betrachtung eine Genehmigung für den Betrieb der Trocknungsanlage in 2017 entzogen werde, wie hoch sei der wirtschaftliche Schaden, wie viele Arbeitsplätze seien davon betroffen und würden Kompensationsmöglichkeiten für die weitere Müllverwertung bestehen?

Diese Fragestellungen müssten unbedingt geklärt werden.

Abschließend spricht er sich nochmals für die Resolution und den Bestandserhalt der Trocknungsanlage in Mertesdorf aus.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der **Kreistag** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg hält die Einführung einer Biotonne im Kreisgebiet für überflüssig und unterstützt die Bemühungen des Zweckverbandes Regionale Abfallwirtschaft (RegAb), im Verbandsgebiet auf die getrennte Sammlung und Verwertung von Bioabfällen zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

10.

Soziale Betreuung und Qualifizierung von Asylbegehrenden
Vorlage: 0026/2015

Protokoll:

Kreistagsmitglied **Thiel** (CDU) begibt sich, wegen des Vorliegens eines Ausschlussgrundes nach § 16 Landkreisordnung vor der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in den Zuschauerbereich des Sitzungssaales.

Der **Vorsitzende** geht auf die bisherige Beratung im Kreisausschuss und die dortige Vorstellung des Konzeptes ein. Außerdem informiert er, dass im Jahr 2014 insgesamt 10.528 Asylbewerber beim Gesundheitsamt Trier, wo die Erstuntersuchungen durchgeführt werden, vorstellig gewesen seien. Im Jahr 2015 seien bereits 3.957 (Stand 05.02.2015) Asylbewerber untersucht worden. Dies gebe Aufschlüsse auf die Asylbewerberzahlen im Landkreis. Zudem sagt er zu, eine Darstellung der Asylbewerber, welche vom Gesundheitsamt untersucht worden seien, verteilt auf ihre Herkunftsländer den Kreistagsmitgliedern als Anlage zur Niederschrift zur Verfügung zu stellen (s. Anlage 2).

Das Projekt habe zum Ziel, neben einer Unterbringung, eine dezidierte soziale Betreuung zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass die Menschen die dem Landkreis zugewiesen werden, eine Chance auf Integration haben. Außerdem spiele die berufliche Integration eine große Rolle. Weiterhin verweist er auf die Eckpunkte des Konzeptes. Auf Grund der Wahrung der Antragsfrist für eine Förderung aus dem Europäischen Sozialfond sei der Antrag bereits zur Prüfung an das Bundesverwaltungsamt weitergeleitet worden. Falls eine Förderung entgegen der Annahme nicht erfolgen werde, müsse die hier dargestellte Finanzierung nochmals ausführlich beraten werden.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) bezieht sich auf die von Landrat Schartz geschilderte Situation der Asylbewerbermehrunen, die die Kommunen vor große Aufgaben stelle. Die CDU-Kreistagsfraktion gehe davon aus, dass die Kommunale Familie dieser Aufgabenstellung bisher in vollem Umfang nachgekommen sei. Dafür spreche er im Namen der Fraktion den Verwaltungen seinen Dank aus. Das vorliegende Werk stelle ein wegweisendes Konzept dar. In diesem Modell werde von einer zentralen Unterbringung ausgegangen, da es zunehmend schwieriger werde, geeigneten Wohnraum für die Unterbringung der Asylbewerber zu finden. Außerdem habe eine zentrale Unterbringung der Asylbewerber den Vorteil, soziale Maßnahmen für eine Vielzahl von Asylbewerbern einfacher durchzuführen. Die Grundlage für die Durchführung von Maßnahmen und für die Integration dieser Menschen sei die Aneignung deutscher Sprachkenntnisse. Diese Sprachkenntnisse sollen als zentraler Bestandteil dieses Konzeptes den Asylbewerbern vermittelt werden. Das Land habe zwar die Anzahl der bisherigen Sprachkurse verdoppelt, jedoch reiche dieses Angebot bei Weitem noch nicht aus, um die Menschen ausreichend zu schulen. Insofern wolle der Landkreis sich dieser wichtigen Thematik annehmen, damit eine Integration gelingen könne.

Das Projekt sei ambitioniert, die Umsetzung benötige aber zugleich eine große Summe an finanziellen Mitteln. Wie in der Vorlage der Verwaltung dargestellt, sei zur Finanzierung ein Antrag auf Förderung aus dem Europäischen Sozialfond gestellt worden. Die CDU-Kreistagsfraktion hoffe auf schnelle Bearbeitung und Entscheidung zu Gunsten des Landkreises für die Durchführung des Projektes. Sollte eine Bewilligung nicht erfolgen, müsste der Kreistag eine alternative Entscheidung über die Finanzierung oder eine begrenzte Durchführung des Projektes der sozialen Betreuung und Qualifizierung von Asylbewerbern treffen. Wie in der Vorlage weiterhin dargestellt, solle neben der Förderung aus ESF-Mitteln ein weiterer Betrag in Höhe von 800.000 Euro durch den Landkreis finanziert werden. Hier könnte das Land Rheinland-Pfalz unterstützend tätig werden, da dieses vom Bund für diesen Bereich auch eine höhere Zuweisung erhalte. Wenn das Land diese Bundesmittel an die Landkreise anteilig und unverändert weiterleiten würde, könnten diese Kosten gedeckt werden. An dieser Stelle appelliert Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) an die anwesenden Landtagsabgeordneten, diese Forderung gegenüber der Landesregierung zu formulieren, da ansonsten die Kommunen umfangreich belastet werden würden.

Die Zahlen der Asylbewerber stiegen stetig an und Prognosen würden einen weiteren Anstieg andeuten. Deutschland habe die Pflicht, diesen Menschen, die politisch verfolgt werden, zu helfen und Asyl zu gewähren. Gleichzeitig bestehe die Pflicht, die Akzeptanz der Bevölkerung und die finanzielle Belastbarkeit der Kommunen aufrecht zu erhalten. Dies sei nur möglich, wenn es gelinge, die Menschen, die aus sicheren Drittstaaten nach Deutschland kommen und nachweislich nicht politisch verfolgt werden, wiederum in die Heimat zurückzusenden.

Die CDU-Kreistagsfraktion unterstütze das Konzept zur sozialen Betreuung und Qualifizierung von Asylbewerbern. Zugleich erwarte die Fraktion einen Meilenstein in der Betreuung der Asylbewerber und hoffe auf eine Förderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds und einen baldigen Erfolg des Konzeptes.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass die SPD-Kreistagsfraktion im Rahmen der Beratungen über den Kreishaushalt 2015 am 15.12.2014 bereits gefordert habe, für die zentrale Unterbringung von Asylbewerbern mit einer entsprechenden sozialen Betreuung Mittel zur Verfügung zu stellen. Weiterhin verweist sie auf die steigenden Zahlen der Asylbewerber und Flüchtlinge. In Anbetracht dessen sei es folglich richtig, Vorsorge zu treffen und Unterkünfte und Betreuungsangebote zu schaffen. Nicht wünschenswert sei jedoch die Einrichtung von Containerdörfern und isolierten Containersiedlungen für die Asylbewerber. Sprachkenntnisse und Integration würden die Menschen am ehesten in einem deutschsprachigen Umfeld erfahren, anstatt in einer isolierten Unterbringung ohne Möglichkeit, die erworbenen Sprachkenntnisse anzuwenden. Die Wohnraumsuche in den Dörfern und Städten werde aber zunehmend schwieriger und deshalb dürfe sich die Politik der Problematik nicht verschließen. Die SPD-Kreistagsfraktion sehe in einer Containerlösung die zurzeit notwendige Unterbringungsmöglichkeit, um Wohnraum bieten zu können.

Dabei handle es sich derzeit um 3 Standorte mit einer Unterbringung von bis zu maximal 150 Personen. Die Vorlage trage bereits einer Einrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung in Hermeskeil insoweit Rechnung, dass von Folgeunterbringungen in Hermeskeil abgesehen werden solle. In diesem Falle seien bereits alternative Standorte in den Verbandsgemeinden Ruwer und Kell am See im Blick. Über diese Überlegungen hinaus würden auch eine Vielzahl an Flüchtlingen in Mehring und Leiwien untergebracht werden. Die zentralen Containerunterkünfte müssten zugleich Sammelstellen und Anlaufpunkte für alle Asylbewerber darstellen.

Bei dieser Konzeption handle es sich um eine zusätzliche Aufgabe, die von der Kreisverwaltung nicht alleine übernommen werden könne. Mit dem Caritasverband sei ein erfahrender Träger in dieses Konzept einbezogen worden. Die zentralen Aufgabenstellungen seien im Bereich der Schulung der Sprachkenntnisse und der Vermittlung bei der Arbeitssuche und der Wohnungssuche nach Unterbringung in den Containern angesiedelt. Folgend stellt Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) dar, dass eine Unterbringung in einem Container keine dauerhafte Lösung darstellen dürfe. Die Zielsetzung müsse in der langfristigen Integration und Unterbringung in den Dorfgemeinschaften des Landkreises liegen. Die SPD-Kreistagsfraktion hoffe auf eine Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und werde ihrerseits alle Möglichkeiten zur Unterstützung des Konzeptes ausschöpfen. Es bleibe auf ein gutes Miteinander zu hoffen, so dass Aversionen und Vorurteile abgebaut werden können. Zudem fordere die Fraktion die Kreisverwaltung auf, in den zuständigen Ausschüssen regelmäßige Berichte vorzulegen. Da für diese Menschen ebenso eine Schulpflicht bestehe, müsse auf ein auskömmliches Verhältnis in den Schulen und Kindertagesstätten geachtet werden. Auch in diesem Bereich werde sicherlich eine Unterstützung des Landkreises notwendig.

Fraktionsvorsitzender **Busch** (FWG) berichtet über die heutige Sitzung im Landesjugendhilfeausschuss in Mainz, in der Ministerin Alt die Asylbewerberproblematik dargestellt habe. Dabei sei festgestellt worden, dass die Erlernung der deutschen Sprache als grundlegende Aufgabe gesehen werde. Die daraus zu ziehende Schlussfolgerung mit dem zusätzlichen landesweiten Angebot von rd. 50 Sprachkursen sei hingegen eher ernüchternd ausgefallen. Letztlich handle es sich um eine finanzielle, organisatorische und personelle Aufgabenstellung, die in ihrer Ausprägung alle Beteiligten letztlich überfordere. Für diese Bewältigung müssten gesellschaftliche Diskussionen geführt werden, vor denen sich alle Beteiligten bisher gescheut hätten. Diese Aufgabe könnte gleichwohl ein Anstoß sein, um zu erkennen, dass Deutschland eindeutig als Einwanderungsland zu verstehen sei, was ein entsprechendes Einwanderungskonzept auf Bundesebene notwendig mache. Dies habe auch zur Folge, dass alle diejenigen Flüchtlinge, die aus sicheren Drittstaaten kommen und sich in Deutschland integrieren und arbeiten, um dadurch der gesamten Gesellschaft beizutragen, darüber hinaus auch willkommen seien. Die Kreisverwaltung und auch die Verbandsgemeindeverwaltungen haben in den letzten Monaten bestmöglich versucht, mit dieser Aufgabe umzugehen. Dafür spreche er im Namen seiner Fraktion besonderen Dank aus. Auch gelte sein Dank den vielen ehrenamtlichen Helfern in den Ortschaften.

Dieser Tage seien über die Schulen Schulpatenschaften gemeldet worden, wodurch durch privates Engagement Sprachunterricht erteilt werden könne. Diese vielen Ehrenämter müssten zentral koordiniert werden, um effektive Hilfestellung zu leisten.

Der Landkreis habe zudem mit der Eigeninitiative dieser Gesamtkonzeption ein innovatives Werk geschaffen. Die FWG-Kreistagsfraktion sei vollumfänglich von diesem Konzept überzeugt, wohlwissend, dass das Ergebnis und der Erfolg des Konzeptes völlig unbekannt und noch nicht abzuschätzen seien. Deshalb sei es erforderlich, dass die Kreisgremien dieses Konzept und die Umsetzung begleiten. Er sei sicher, dass die Asylbewerber, die ihre Heimat verlassen haben, um in Deutschland ein neues Leben beginnen zu können, den notwendigen Ehrgeiz entwickeln können, um sich in der Gesellschaft einzubringen und sich zu integrieren. Er sei davon überzeugt, dass die Angebote wahrgenommen würden. Die Integration sei ein langfristiger Gewinn für die Gesellschaft.

Fraktionsvorsitzende **Qujano-Burchardt** (Bündnis '90/Die Grünen) informiert, dass die Zahl der Flüchtlinge seit dem 2. Weltkrieg erstmalig die Zahl von 50 Mio. überschritten habe. Zudem verweist sie auf die Flüchtlingszahlen laut UNO-Flüchtlingshilfe. Die Bündnis'90/Die Grünen-Kreistagsfraktion unterstütze ausdrücklich die vorliegende Konzeption. Aus Sicht der Fraktion sei die Betreuung, Unterstützung und Hilfestellung von Beginn an maßgeblich für das Gelingen der Integration der Flüchtlinge in der neuen Heimat. Viele dieser Menschen würden für Jahre in Deutschland leben und langfristig nicht mehr in ihre ursprüngliche Heimat zurückkehren wollen oder können. Das Leben in einer Gesellschaft gelinge nur, wenn die Menschen die Sprache des Landes beherrschen, Arbeit und Freunde finden und Vertrauen in das neue Lebensumfeld aufbauen. Das Konzept setze hier genau an den richtigen Stellen an, denn Sprachkompetenz und eine Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt sollen vermittelt werden, Hilfe bei der Suche nach geeignetem Wohnraum werde gegeben und traumatisierten Flüchtlingen würde die notwendige psychosoziale und psychologische Betreuung ermöglicht. Außerdem würden Kontakte zu den einheimischen Menschen durch Partnerschaften ins Auge gefasst. Die Fraktion hoffe und wünsche für alle Beteiligten, dass die hochgesteckten Ziele und Erwartungen erfüllt werden. Gleichzeitig sei wünschenswert, dass die geplanten Maßnahmen nicht nur für die Menschen in den Sammelunterkünften zugänglich würden, sondern auch die Flüchtlinge, die bereits hier lebten und in den verschiedenen Ortschaften untergebracht seien. Dazu nennt sie ein Beispiel einer Familie in Mertesdorf. Nur dem Engagement von Nachbarn und der Vermieterin sei zu verdanken, dass diese Familie nicht völlig auf sich alleine gestellt gewesen sei. Es sei deshalb vollkommen richtig, vom ersten Moment an die Belange der Menschen ernst zu nehmen und nicht erst, wenn ein Asylantrag bearbeitet und abgeschlossen sei. Die Fraktion sehe hier Anpassungsbedarf in der Gesetzeslage.

Das vorliegende Konzept sei für den Landkreis, auch mit einer Förderung über ESF, sehr kostspielig. Jedoch sehe die Fraktion das Konzept, auch wenn keine Förderung über ESF zustande komme, alternativlos und als unbedingt notwendig an.

Die Fraktion hoffe auf eine wohlwollende Prüfung der ESF-Mittel und auf weitere Fördermittel durch den Bund. Das Konzept sei bis 2018 vorgesehen, da die Problematik nicht innerhalb von bis zu 2 Jahren zu klären sei. Auch die Bundesregierung müsste in dieser Problematik Weitsicht aufzeigen.

Kreistagsmitglied **Schroll** (Piraten) erklärt, dass Wohncontainer nicht für mindere Wohnqualität stehen müssten. Der wichtigste Gedanke bei dieser Unterbringung sei aber die Möglichkeit, auf eine verbesserte Integration der Menschen. Wenn die Menschen nicht integriert würden, hätte dies schwere Folgen, wie von seiner Vorrednerin dargestellt. Für die Unterrichtung dieser Menschen in der deutschen Sprache gehöre auch eine notwendige Mobilität dazu, um die Asylbewerber, die nicht in den Containerunterkünften untergebracht seien, den Zugang zum Unterricht zu ermöglichen. Dazu bedürfe es mindestens einer Teilnahme am ÖPNV. Er begrüße ausdrücklich das Konzept zur Betreuung und Qualifizierung von Asylbewerbern im Landkreis, um Lösungen zu finden, die den Zugang zur Sprache und zur Arbeit und damit zur sozialen Integration schaffen. Er sei sich dabei sicher, dass es sich nicht um eine kurzzeitige Problemlösung handle. Viele Länder seien über Generationen hinweg zerstört, sodass eine Rückkehr der Menschen ausgeschlossen sei. Die Schaffung eines integrativen Umfeldes, mit alle den bereits vorgeschlagenen Maßnahmen, sei unumgänglich. Außerdem erklärt er, dass von Seiten der Piratenpartei keine Unterscheidung zwischen politischen Flüchtlingen, Kriegsflüchtlingen oder Wirtschaftsflüchtlingen vorgenommen werde, denn alle Menschen hätten aus wichtigen Gründen ungern ihre Heimat verlassen müssen.

Kreistagsmitglied **Müller** (AfD) unterstreicht die Arbeit und das gelungene Gesamtwerk der Konzeption der Betreuung und Qualifizierung der Asylbewerber durch den Caritasverband, die Kreisverwaltung und die weiteren Akteure. Ein wichtiger Aspekt sei es zudem, der Bevölkerung dieses Konzept nahezubringen, die bereits durch viele Negativbeispiele, wie z. B. durch die sog. Schleuserbanden geprägt seien. Zudem müsse die Zuwanderung in Deutschland generell geregelt werden. Dazu gehöre auch, dass die Menschen, für die in ihrer Heimat keine Notsituation nachgewiesen werden könne, keinen langfristigen Aufenthalt in Deutschland gewährt bekommen.

Der **Landrat** weist auf das bestehende Aufenthaltsgesetz und die breite Diskussion über die Zuwanderung hin. Auch heute schon würden viele Menschen, die zu Beginn als Asylbewerber nach Deutschland gekommen seien und sich erfolgreich integriert haben, eingebürgert werden. Die Problematik habe durchaus den Charakter einer dauerhaften Aufgabenstellung und grundsätzlich stehe dem nichts entgegen, denn es sei nachgewiesen, dass eine Zuwanderung durchaus notwendig sei für die Region. Und dieser Bedarf solle nach Möglichkeit entsprechend gestaltet werden. Nicht zu akzeptieren sei die Entstehung von Parallelgesellschaften. Ein Engagement der Asylbewerber sei für eine Integration erforderlich. Eine Ablehnung aller Angebote und Bemühungen durch den Landkreis sei nicht zu akzeptieren.

Außerdem weist er auf ein kürzlich durch die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ gefördertes Sprachangebot der Kreisvolkshochschule hin. Die weitere Förderung durch Bundes- und EU-Mittel für dieses Konzept bleibe abzuwarten.

Daraufhin fasst der Kreistag den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Umsetzung des gemeinsam erstellten Betreuungskonzeptes für Asylbewerber des Caritasverbandes Trier und des Landkreises Trier-Saarburg mit Gesamtkosten für den Zeitraum 01.07.2015 bis 31.12.2018 in Höhe von 5,5 Mio. Euro (pro Jahr ca. 1,7 Mio. Euro).

Hierfür ist eine Förderung des Projektes aus ESF-Mitteln vom Projektträger Caritasverband Trier beantragt.

Der Kreistag stimmt der Kofinanzierung durch den Landkreis in Höhe von 260.000 € zu.

Der Kreistag stimmt außerdem dem vorzeitigen Beginn der Teilmaßnahmen des Betreuungskonzeptes zu, die nicht Gegenstand des ESF-Förderantrages sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, bei 1 Enthaltung

11. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende mit einem Dank an die Teilnehmer den öffentlichen Teil der Sitzung.

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird eine separate Niederschrift erstellt.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Günther Schartz)
Landrat

(Stefan Baldy)
Verwaltungs-Betriebswirt (VWA)